

Erhöhungstabelle zum GR-Beschluss v. 05.05.2026
Anlage 1 zur Benutzungsordnung

Kindergartengruppen (Ü3) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Regelbetreuung: Betreuungszeit täglich max. 5h + 2h - wöchentlich max. 31 h ; ohne	
5 Tage	Gebühren ab 01.06.2026
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	153 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	119 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	79 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	26 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

VÖ 1: Betreuungszeit täglich max. 6h - wöchentlich max. 30 h ; mit Mittagessen	
5 Tage	Gebühren ab 01.06.2026
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	164 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	85 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	28 €
zzgl. Essen	112 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

VÖ 2: Betreuungszeit täglich 6 -7h - wöchentlich max. 35 h ; mit Mittagessen oder	
5 Tage	Gebühren ab 01.06.2026
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	192 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	149 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	100 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	33 €
zzgl. Essen (Waldkindergarten ohne Essen)	112 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

Ganztag-light: Betreuungszeit täglich 7 - 8,5 h - wöchentlich max. 41,5 h ; mit Mittagessen	
5 Tage	Gebühren ab 01.06.2026
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	373 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	279 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	74 €
zzgl. Essen	112 €
zzgl. Teegeld	4,50 €

Ganztagsbetreuung: Betreuungszeit bis täglich 8,5 - 10 h ; mit Mittagessen	
5 Tage	Gebühren ab 01.06.2026
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	441 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	329 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	217 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	75 €
zzgl. Essen	112 €
zzgl. Teegeld	4,50 €